

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

AC Planergruppe
Burg 7 A
25524 Itzehoe

Email: post@ac-planergruppe.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2021-134-2

Datum:
12.12.2022

**Gemeinde Tangstedt (Kreis Pinneberg) Neuaufstellung Flächennutzungsplan
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverbandes SH**

Sehr geehrte Damen und Herren

wir vom *BUND* bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und teilen Ihnen hiermit unsere Anregungen und Hinweise mit.

Begründung

Wir begrüßen, dass Flächen für Wohn- und Gewerbebebauung verringert wurden. In weiten Teilen halten wir unsere Stellungnahme vom 24.04.2021 aufrecht. Der Flächennutzungsplan sollte noch die Konflikte, die wir in unserer Stellungnahme zum Landschaftsplanentwurf aufgezeigt haben, mit aufzeigen.

- Im Flächennutzungsplanentwurf sind Flächen mit Altablagerungen dargestellt. Diese fehlen im Landschaftsplanentwurf. Das halten wir für ein Manko. Die Fläche am Hundeübungsplatz deckt sich in Teilen mit der gesetzlich geschützten Fläche. Was bedeutet das langfristig für den Biotopschutz? Muss die Altablagerung eines Tages ausgehoben werden?
- Im nördlichen Siedlungsrand ist ein gesetzlich geschütztes Biotop von Wohnbebauung umgrenzt. Das bringt die Gefahr mit sich, dass sich das Biotop durch die Wohnnutzung nicht optimal entwickeln kann oder gar in seinem Bestand gefährdet ist.
- Durch die Bewirtschaftungsformen in der Gärtnerei/Baumschule werden Böden hochgradig versiegelt. Die Flächen liegen zum Teil in den Bereichen mit klimasensitiven Böden. Folien und Gewächshäuser wirken sich nachteilig für die Bodenstrukturen und Grundwasserneubildung aus (zu 8.3). Das kann zu Konflikten mit dem Ziel des Landschaftsplanes führen. Auch Schlitzfolien stören die ökologische Wertigkeit der Böden und des Grundwassers.
- Die Folienverwendung kann bei stärkeren Regenereignissen zu breitflächigen Überschwemmungen der angrenzenden Wege und Felder führen. Wenn das Oberflächenwasser dann unkontrolliert über bewirtschaftete Flächen in die Pinnau fließt, kann es dadurch zu einer erhöhten Nährstofffracht in der Pinnau kommen. Mit allen Nachteilen für den Fluss.

An der Grenze zur Gemeinde Rellingen ist ein Gewerbegebiet geplant. Hier gibt es den Konflikt mit der vorhandenen Biotopfunktion der Fläche und dem Landschaftsfenster.

5.9 Verkehr

Hier sollten für die Bereiche Fuß- und Fahrradwege noch ergänzt werden:

Aus Klimaschutzgründen sind auch für den Schulbesuch, dem Berufs- und dem Alltagsverkehr Alternativen zum PKW zu prüfen und zu fördern. Für die Förderung des Radverkehrs sind unter anderem folgende Kriterien maßgebend:

- Zustand und Breite der Wege
- Sicherheit – Radwege abseits von vielbefahrenen Straßen
- Beleuchtung
- Ausreichend Abstellanlagen zum sicheren Abschließen der Räder
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND SH*